

war, einen Antrag an das Eidgenössische Departement des Innern in Bern auszuarbeiten. Darin sollte um die Anerkennung einer wieder einzuführenden liechtensteinischen Matura für die Zulassung zu allen schweizerischen Hochschulen nachgesucht werden. Ich sollte besonders hervorheben, dass es sich beim Collegium Marianum um eine öffentliche, vom Staat anerkannte, interkonfessionelle Privatschule handelte. Der Entwurf des Antrags ging zuerst an den damaligen Bundesrat Dr. Philipp Etter, einen guten Freund unseres Landes.

Als Antwort auf unseren Antrag wurde uns mitgeteilt, dass bezüglich der ETH der Eidgenössische Schulrat zuständig sei, bezüglich der übrigen Hochschulen aber die einzelnen Universitätskantone, was in der Anerkennung zu einem langwierigen Verfahren führen könne. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Bearbeitung der Liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern übertragen, wo sich der damalige Gesandtschaftssekretär Dr. Alfred Hilbe besonders um die Angelegenheit bemühte.

Im seinerzeitigen Bericht «25 Jahre Collegium Marianum 1937–1962» steht zu lesen: «Die Verhandlungen wegen der Anerkennung wurden im Jahre 1958 aufgenommen und führten 1962 zu einem erfreulichen Abschluss.» Dies entspricht nicht ganz den Tatsachen. Wohl haben damals der Landesschulrat und die Regierung die liechtensteinische Matura-Anerkennung ausgesprochen. Mit Ausnahme von einigen Fakultäten wurde sie in der Schweiz aber noch nicht anerkannt, insbesondere nicht für die Medizinalberufe, für welche weiterhin die eidgenössische Matura erforderlich war.

Neben den Problemen der Matura-Anerkennung ergaben sich auch wiederholt Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahmeprüfung ans Collegium Marianum. Als Privatschule bemühte sich das Marianum aus wirtschaftlichen Gründen um die Aufnahme möglichst vieler Schüler und hat deshalb – im Gegensatz zur Realschule – bei der Aufnahme und bei der Beförderung in die nächste Klasse oft Milde walten lassen. Die Staatlichen Prüfungskommissionen für die Wirtschaftliche Mittelschule und für die Gymnasialstufe mussten oft feststellen, dass Schüler in die oberen Klassen aufgestiegen waren, die mit Sicherheit die Prüfung nicht bestehen konnten. Sie mussten der Schule deshalb verschiedentlich den guten Rat geben, in solchen Situationen frühzeitig mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, weil es für den betroffenen Schüler ja mit zunehmendem Alter immer schwieriger wurde, noch in eine Berufslehre umzusteigen.

Im Hinblick auf die Anerkennung der Matura musste der Landesschulrat auch besonderes Gewicht auf qualifizierte Lehrkräfte legen. Er verlangte bei jeder Neueinstellung den entsprechenden Studienabschluss als Gymnasiallehrer, und zwar sowohl bei Fratres als auch bei Laienlehrern. Ob bei der Anstellung in bezug auf die religiöse, erzieherische und charakterliche Einstellung immer die richtigen Entscheidungen getroffen worden sind, muss allerdings offen bleiben. Viele Eltern teilen auch heute noch meine diesbezüglichen Bedenken.

Die Maturakommission fand es richtig, nach Rücksprache mit den Behörden geeignete Gymnasiallehrer aus der Schweiz, so beispielsweise den Präsidenten des